

RECHENSCHAFTSBERICHT
MACQUARIE SR PLUS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2022 BIS
30. JUNI 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum **Geschäftsjahr 2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021/2022 (31.3.2022)

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	34,2 (VZÄ)
fixe Vergütungen	EUR 3.557.607,50
variable Vergütungen (Boni)	EUR 1.581.461,52
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 5.139.069,02

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Macquarie SR Plus Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Macquarie SR Plus über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000781679 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
30.06.2023	26.547.010,73	121,15	0,0000	0,0000	0,17
30.06.2022	128.176.007,84	120,94	0,0000	0,0000	-1,71
30.06.2021	127.699.148,37	123,04	0,0000	0,0000	-0,13
30.06.2020	101.427.622,78	123,20	0,0000	0,0000	-0,56
30.06.2019 ¹⁾	44.345.488,41 ²⁾	123,90	-0,6600	0,0000	-74,72

¹⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019.

²⁾ Dieser Wert entspricht dem Mittagspreis per 28.06.2019 mit den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Schlusskursen. Aufgrund unterschiedlicher Kursquellen kann der von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ermittelte Wert vom errechneten Wert im Abschlussbericht der Allianz Invest KAG abweichen.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000781679
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	120,94
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	121,15
Nettoertrag pro Anteil	0,21

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr 0,17 %

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	<u>824.733,80</u>	<u>824.733,80</u>
-------------	-------------------	-------------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-89.147,84</u>	-89.147,84
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.736,45	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.580,00	
Publizitätskosten	-430,17	
Wertpapierdepotgebühren	-11.796,60	
Spesen Zinsertrag	-11.909,82	
Depotbankgebühr	<u>-10.487,97</u>	<u>-41.941,01</u>
		<u>-131.088,85</u>

<u>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>		<u>693.644,95</u>
---	--	--------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	45.314,68
Realisierte Verluste	<u>-2.586.945,37</u>

<u>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>	<u>-2.541.630,69</u>
--	-----------------------------

<u>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>	<u>-1.847.985,74</u>
---	-----------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>1.454.495,72</u>
--	---------------------

<u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u>	<u>-393.490,02</u>
--	---------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>1.217.701,61</u>
Ertragsausgleich	<u>1.217.701,61</u>

<u>Fondsergebnis gesamt³⁾</u>	<u>824.211,59</u>
---	--------------------------

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.087.134,97.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.900,00.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		128.176.007,84
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	21.553.334,93	
Rücknahme von Anteilen	-122.788.842,02	
Ertragsausgleich	<u>-1.217.701,61</u>	
		-102.453.208,70
Fondsergebnis gesamt		<u>824.211,59</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>26.547.010,73</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.059.836,39500 Thesaurierungsanteile (AT0000781679)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 219.130,39500 Thesaurierungsanteile (AT0000781679)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das dritte Quartal 2022 war von einem Auf- und Ab an den Märkten gekennzeichnet, nach einigen Wochen Kursrallye bei Aktien und anderen Risikoanlageklassen und deutlichen Renditerückgängen kehrte der Bärenmarkt im August zurück. Erneut waren Inflations Sorgen, noch stärker werdende Rezessionsängste und ein neues Aufflammen der Energiekrise dafür verantwortlich. Gas- und Strompreise stiegen zeitweise extrem an, wohingegen der Ölpreis deutlich sank. Aufgrund der in Europa vielerorts zweistelligen Inflationsraten beendete die EZB wie angekündigt im Juli ihr Anleihenkaufprogramm und die Nullzinspolitik. Sie hob den Leitzins zunächst um 0,5% und später um weitere 0,75%-Punkte an (die Fed setzte auch zwei weitere 0,75%-Schritte). Deutsche Renditen stiegen in dieser Phase so stark wie seit 40 Jahren nicht, der Euro sank erstmals seit 20 Jahren anhaltend unter die Parität zum US-Dollar. In UK sorgte das "Mini-Budget" der neuen Regierung unter Liz Truss für massive Verwerfungen bei Anleihen und Währung. Die formelle Annexion von vier ukrainischen Regionen durch Russland beunruhigte zusätzlich.

Das vierte Quartal 2022 begann wieder freundlicher. Zwar blieb im Oktober die Inflation weiter hoch und Fed und EZB erhöhten die Zinsen weiter stark. Vermehrt eine Wirtschaftsabschwächung indizierende Daten ließen aber Hoffnung auf eine Wende in der Geldpolitik keimen. Aktien konnten großteils deutlich zulegen, auch Anleihen verzeichneten teils Kursgewinne, Gaspreise fielen dagegen erheblich. In UK trat Premier Liz Truss nach nur 44 Tagen zurück und mit dem Wechsel zu Rishi Sunak beruhigte sich die Marktlage. Die positive Stimmung hielt im November nicht zuletzt dank leicht rückläufiger Inflationsraten an. Der US-Dollar büßte an Stärke ein, auch der Ölpreis sank angesichts schwächerer Nachfrage. China lockerte die Null-Covid-Politik etwas, aber Infektionsrekorde sorgten später für neue Restriktionen, die Proteste im Volk auslösten und die Marktstimmung wieder dämpften. Statt einer Jahresendrally gab es im Dezember erneut deutliche Verluste bei Aktien und Anleihen. Zwar sanken die Inflationsraten global weiter leicht und die wichtigsten Notenbanken erhöhten ihre Leitzinsen wie erwartet geringer als zuvor (US Fed und EZB je +0,5%). Aber Aussagen der EZB-Führung, dass noch deutliche Zinssteigerungen nötig sein werden, sorgten für stark steigende Renditen und fallende Kurse. China überraschte mit dem abrupten Ende der Null-Covid-Politik, Japan mit einer erstmaligen leichten Straffung der Geldpolitik.

2023 begann mit einer Rallye an vielen Aktien- und Anleihenmärkten, befeuert durch die Hoffnung auf sinkende Inflation wegen des starken Preisrückgangs bei Energie und wegen Chinas Öffnung aus der Covid Isolation. Da die Kerninflation aber weiter hartnäckig blieb und die wichtigsten Zentralbanken die Leitzinsen weiter anhoben, verflieg die Euphorie schnell wieder. Mit steigenden Renditen fielen auch etliche Aktienmärkte wieder deutlich. Im März sorgte dann der Kollaps mehrerer US Regionalbanken und der Schweizer Credit Suisse für starke Turbulenzen. Banktitel und auch die breiteren Aktienmärkte verloren teils sehr stark, Staatsanleihen rallierten wieder. Zentralbanken und Regulatoren konnten die Märkte aber beruhigen und eine große Bankenkrise blieb aus, woraufhin sich die breiten Aktienindizes teils wieder erholten.

Das zweite Quartal 2023 begann wesentlich ruhiger als die Monate zuvor. Die globalen Aktienmärkte tendierten zunächst leicht nach oben, vor allem in Japan und den USA stiegen sie in weiterer Folge aber stark. Die Performancebandbreite war global sehr groß - während chinesische Aktien angesichts der doch weniger als erwartet in Fahrt gekommenen Wirtschaft deutlich strauchelten, legten japanische Aktien deutlich zweistellig zu. Regelrecht nach oben schossen einige US Tech Konzerne aus dem Bereich künstliche Intelligenz (KI) und hoben so auch die breiten US-Indizes stärker nach oben. Europäische und Emerging Markets Aktien, die nicht vom KI-Hype profitierten, konnten dagegen übers Quartal nur moderat zulegen. Der japanische Yen verlor gegen Euro und US-Dollar vor allem wegen der immer noch ultra-lockeren Geldpolitik deutlich an Wert.

Diverse Konjunkturindikatoren vor allem in der produzierenden Industrie trübten sich ein (der Dienstleistungssektor und der Arbeitsmarkt blieben hingegen überraschend stark). Für Deutschland und die Eurozone wurde das BIP-Wachstum für das erste Quartal nachträglich nach unten in den negativen Bereich revidiert. Somit gab es zwei negative Quartale in Folge und eine technische Rezession. In den USA wurde das Quartalswachstum hingegen deutlich auf +2% nach oben revidiert. Global gab es teils leichte Entspannung bei den Gesamtinflationen, die Kerninflation stieg aber in den meisten Ländern weiter oder blieb hoch. Daher setzten die großen Zentralbanken weitere Zinsschritte bzw. kündigten auch für die Folgemonate an, die Zinsschraube weiter anzuziehen, auch wenn die US-Notenbank im Juni eine Pause einlegte. Im April kam es zum vierten Bankenkrach in den USA, die First Republic Bank wurde von JPMorgan übernommen. Im Mai sorgte der Streit um die Anhebung der US-Schuldenobergrenze dafür, dass die USA kurz vor der Zahlungsunfähigkeit standen, es gab aber eine Einigung in letzter Minute, die dann auch ein Mitgrund für die folgende Aktienrallye war. Rohstoffe setzten übers Quartal gesehen ihren Abwärtstrend fort, wenngleich sich im Juni eine Trendumkehr mit erstmals seit langem positiver Monatsperformance andeutete.

4. Anlagepolitik

Der Fonds verfolgt eine geldmarktnahe Veranlagung in EUR, wobei kurzlaufende Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen sowie EUR-Floating Rate Notes (FRN) den Rahmen der Veranlagung bilden.

Im Berichtszeitraum war der Fonds zunächst überwiegend in kurzlaufende deutsche Staatsanleihen investiert, deren Anteil aber ab dem 4. Quartal 2022 sukzessive reduziert wurde. Im Gegenzug wurde der Anteil an Unternehmensanleihen mit Branchenschwerpunkt Finanztiteln und supranationalen (EU- bzw. EIB-) Anleihen erhöht. Ab dem ersten Quartal 2023 machten Finanztitel das größte Segment im Fonds aus, der Anteil an supranationalen Anleihen wurde vor allem im zweiten Quartal deutlich erhöht. Im Berichtszeitraum wurde in keine Pfandbriefe investiert. Die Duration bewegte sich der Ausrichtung entsprechend in einem engen Band zwischen ca. 0,7 und 1 Jahren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0 Bundesrep. Deutschland 25.01.2019-05.04.2024	DE0001141794	EUR	500.000	1.500.000	5.500.000	97,4480	487.240,00	1,84
0 GlaxoSmithKline Capital 23.09.2019-23.09.2023	XS2054626788	EUR	1.300.000	500.000	0	99,1630	1.289.119,00	4,86
0 HOWOGE Wohnungsbaug.mbH. 01.11.2021-01.22.2024	DE000A3H3GE7	EUR	1.000.000	0	0	94,0360	940.360,00	3,54
0,25 Medtronic Global Holdings 02.07.2019-2025	XS2020670779	EUR	1.500.000	1.500.000	0	92,8680	1.393.020,00	5,25
0,25 Santander Consumer Bank 15.10.2019-15.10.2024	XS2063659945	EUR	500.000	0	500.000	95,0310	475.155,00	1,79
0,25 Spanien 16.04.2019-30.07.2024	ES0000012E85	EUR	600.000	2.000.000	1.400.000	96,5130	579.078,00	2,18
0,5 Credit Agricole S.A. 24.06.2019-24.06.2024	XS2016807864	EUR	1.000.000	1.000.000	0	96,6570	966.570,00	3,64
0,625 BPCE SA 28.04.2020-2025	FR0013509726	EUR	800.000	800.000	0	93,7550	750.040,00	2,83
0,8 Europäische Union 18.05.2022-04.07.2025	EU000A3K4DJ5	EUR	1.600.000	2.600.000	1.000.000	94,8790	1.518.064,00	5,72
0,875 Daimler Intl Finance BV 09.08.18-09.04.2024	DE000A194DD9	EUR	500.000	500.000	0	97,7310	488.655,00	1,84
1 Bundesrep. Deutschland 17.07.2015-15.08.2025	DE0001102382	EUR	1.500.000	2.500.000	1.000.000	95,7510	1.436.265,00	5,41
1 La Banque Postale 16.10.2016-2024	FR0013286838	EUR	500.000	0	500.000	95,9790	479.895,00	1,81
1,125 KBC Groep N.V. 25.01.2019-25.01.2024	BE0002631126	EUR	1.100.000	500.000	0	98,4440	1.082.884,00	4,08
1,95 American Honda Finance Corp. 20.04.20-18.10.24	XS2159791990	EUR	500.000	0	500.000	97,4430	487.215,00	1,84
2,15 Bonos y Oblig del Estado 09.06.2015-2025	ES00000127G9	EUR	1.500.000	2.500.000	1.000.000	97,4210	1.461.315,00	5,50
2,5 Bundesrep. Deutschland 02.02.2023-13.03.2025	DE000BU22007	EUR	500.000	1.500.000	1.000.000	98,7770	493.885,00	1,86
2,614 East Jap.Railw.Co.08.09.2022-2025	XS2526860965	EUR	300.000	1.600.000	1.300.000	97,2270	291.681,00	1,10
2,75 Bonos Y Oblig del Estado 20.06.14-31.10.2024	ES00000126B2	EUR	1.000.000	2.000.000	1.000.000	99,1650	991.650,00	3,74
2,875 BNP Paribas S.A. 26.02.2013-26.09.2023	XS0895249620	EUR	600.000	1.600.000	1.000.000	99,7720	598.632,00	2,25
3,538% Deutsche Bahn Fin. GmbH FRN 13.10.2015-2023	XS1306411726	EUR	500.000	0	0	100,1000	500.500,00	1,89
3,65 Toronto-Dominion Bank FRN 20.01.2023-2025	XS2577740157	EUR	1.000.000	1.000.000	0	100,2540	1.002.540,00	3,78
4,383% Allianz Finance II FRN 22.11.2021-22.11.202	DE000A3KY367	EUR	1.300.000	0	0	100,9550	1.312.415,00	4,94
5,103261 European Inv.Bank FRN 27.1.2021-27.1.2028	XS2292260960	EUR	5.000.000	5.000.000	0	108,3450	5.417.250,00	20,41
							24.443.428,00	92,08
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	24.443.428,00	92,08
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
0 Bundesrep. Deutschland 17.05.2023-15.05.2024	DE000BU0E055	EUR	800.000	800.000	0	96,9700	775.760,16	2,92
0 Bundesrep. Deutschland 21.06.2023-19.06.2024	DE000BU0E063	EUR	800.000	800.000	0	96,6545	773.235,68	2,91
							1.548.995,84	5,83
Summe der nicht notierten Wertpapiere						EUR	1.548.995,84	5,83
Summe Wertpapiervermögen						EUR	25.992.423,84	97,91
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	376.213,45				376.213,45	1,42
Summe der Bankguthaben						EUR	376.213,45	1,42
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		EUR	9.972,11				9.972,11	0,04
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	177.616,66				177.616,66	0,67
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-2.821,85				-2.821,85	-0,01
Depotgebühren								
		EUR	-325,05				-325,05	0,00
Depotbankgebühren								
		EUR	-331,98				-331,98	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren								
		EUR	-5.736,45				-5.736,45	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	178.373,44	0,67
FONDSVERMÖGEN						EUR	26.547.010,73	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile								
	AT0000781679					EUR	121,15	
Umlaufende Thesaurierungsanteile								
	AT0000781679					STK	219.130,39500	

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0 Bundesrep.Deutschland 27.07.18-13.10.23	DE0001141786	EUR	1.000.000	6.000.000
0 Bundesschatzanweisungen 19.08.2021-15.09.2023	DE0001104859	EUR	0	5.000.000
0 Bundesrep.Deutschland 02.02.2018-14.04.2023	DE0001141778	EUR	1.000.000	6.000.000
0 Bundesschatzanweisungen 20.05.2021-16.06.2023	DE0001104842	EUR	1.500.000	6.500.000
0 Bundesschatzanweisungen 27.08.2020-16.09.2022	DE0001104818	EUR	0	5.000.000
0 BRD-Bundesschatzanweisungen 4.02.2021-10.03.2023	DE0001104834	EUR	0	5.500.000
0 E.ON SE 10.12.2019-29.09.2022	XS2091216205	EUR	0	1.500.000
0 Honeywell International 10.03.2020-2024	XS2126093744	EUR	0	600.000
0 Medtronic Global Holdings 29.09.2020-15.03.2023	XS2240133459	EUR	0	600.000
0 Volvo Treasury AB 11.02.2020-2023	XS2115085230	EUR	0	600.000
0,101 BASF SE 05.06.2020-2023	DE000A289DB1	EUR	0	1.000.000
0,125 LVMH Louis Vuitton Moët Hennessy 28.02.19-23	FR0013405347	EUR	0	600.000
0,125 Traton Finance Lux. 10.11.2021-10.11.2024	DE000A3KYMA6	EUR	0	1.000.000
0,25 Nykredit Realk. AS 27.11.2019-20.01.2023	DK0009525917	EUR	0	1.500.000
0,375 IBM Corp. 31.01.2019-31.01.2023	XS1944456018	EUR	0	600.000
0,424 Danone S.A. 03.11.2016-03.11.2022	FR0013216900	EUR	0	500.000
0,5 Bundesrep. Deutschland 16.01.2015-15.02.2025	DE0001102374	EUR	1.000.000	1.000.000
0,625 Dt.Telekom Intl Fin.B.V. 23.03.16-03.04.23	XS1382792197	EUR	0	700.000
0,625 JPMorgan Chase & Co. 25.07.2016-25.01.2024	XS1456422135	EUR	0	1.000.000
0,625 Philip Morris Intl Inc. 08.11.2017-2024	XS1716243719	EUR	0	1.000.000
0,75 Banque Fed Cred Mutuel 15.01.2019-15.06.2023	FR0013386539	EUR	1.700.000	1.700.000
0,75 Raiffeisen Landesbank ÖÖ 22.11.17-22.05.23	XS1720806774	EUR	0	1.500.000
0,75 Santander Consumer Bank AS 17.10.17-17.10.22	XS1692396069	EUR	0	1.000.000
0,75 Sparebank 1 SMN 03.07.2018-03.07.2023	XS1827891869	EUR	0	1.500.000
0,875 B.A.T.Intl. Finance 13.03.15-13.10.23	XS1203854960	EUR	0	1.000.000
0,875 Nordea Bank AB 26.06.2018-26.06.2023	XS1842961440	EUR	0	1.600.000
1 Altria Group Inc. 15.02.2019-15.02.2023	XS1843444081	EUR	0	1.500.000
1 Crédit Agricole S.A. 18.03.2022-18.09.2025	FR0014009857	EUR	1.500.000	1.500.000
1,22% Jyske Bank A/S FRN 01.12.2017-2022	XS1726323436	EUR	0	400.000
1,125 BAT Capital Corp. 16.08.2017-16.11.2023	XS1664644710	EUR	0	500.000
1,25 BG Energy Capital PLC 21.11.2014-21.11.2022	XS1139688268	EUR	0	2.500.000
1,375 Engie S.A. 27.03.2020-27.03.2025	FR0013504644	EUR	1.000.000	1.000.000
1,486% Carrefour FRN 12.09.2019-12.09.2023	FR0013446580	EUR	0	500.000
1,5 Bundesrep.Deutschland 23.05.2014-15.05.2024	DE0001102358	EUR	2.500.000	2.500.000
1,5 Bundesrep. Deutschland 18.01.2013-15.02.2023	DE0001102309	EUR	0	5.900.000
1,5 Bundesrep.Deutschland 24.05.2013-15.05.2023	DE0001102317	EUR	0	5.000.000
1,55% Vonovia Finance BV FRN 22.03.18-22.12.2022	DE000A19X793	EUR	0	500.000
1,625 Daimler AG 22.05.2020-22.08.2023	DE000A289XH6	EUR	500.000	1.300.000
1,625 Danske Bank A/S 15.03.2019-2024	XS1963849440	EUR	0	500.000
1,75 Bundesrep. Deutschland 31.01.2014-15.02.2024	DE0001102333	EUR	4.500.000	9.500.000
2 Bundesrep. Deutschland 13.09.2013-15.08.2023	DE0001102325	EUR	1.000.000	6.000.000
2 UniCredit S.p.A. 04.03.2016-2023	XS1374865555	EUR	0	1.500.000
2,003% Thermo Fisher Sc. Fin. FRN 18.11.2021-2023	XS2407911705	EUR	0	600.000
2,004 Toyota Finance Austral 21.04.2020-21.10.2024	XS2156236296	EUR	500.000	1.500.000
2,12 HSBC Holdings FRN 24.09.2021-24.09.2024	XS2388490802	EUR	0	500.000
2,125 Conti-Gummi Finance B.V. 27.5.2020-27.11.2023	XS2178585423	EUR	0	800.000
2,125 Credit Suisse Ldn. 31.05.2022-31.05.2024	XS2480543102	EUR	100.000	1.650.000
2,5 AT & T Inc. 13.03.13-15.03.23	XS0903433513	EUR	0	1.000.000
2,5 RWE AG 24.08.2022-2025	XS2523390271	EUR	1.500.000	1.500.000
2,602 BPCE S.A. 23.03.2018-23.03.2023	FR0013323672	EUR	0	500.000
2,625 Akzo Nobel Sweden Financ 27.07.12-27.07.2022	XS0809847667	EUR	0	2.000.000
3,25 Anglo American Capital 03.04.2014-2023	XS1052677892	EUR	0	1.000.000
3,54% Banco Santander FRN 05.05.2022-05.05.2024	XS2476266205	EUR	0	2.000.000
3,651% AT & T Inc.FRN 03.12.2018-05.09.2023	XS1907118464	EUR	0	500.000

3,89 AT & T Inc. FRN 06.03.2023-06.03.2025	XS2595361978	EUR	500.000	500.000
6,25 Bundesrep. Deutschland 04.01.1994-04.01.2024	DE0001134922	EUR	500.000	5.500.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Obligationen				
0 Bundesrep.Deutschland 24.11.2021-23.11.2022	DE0001030435	EUR	4.000.000	4.000.000
0 Bundesrepublik Deutschland 15.12.2021-14.12.2022	DE0001030443	EUR	4.000.000	4.000.000
1,75 Bundesrepublik Deutschland 13.04.12-04.07.22	DE0001135473	EUR	0	1.000.000

Wien, am 2. Oktober 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Macquarie SR Plus

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 9. Oktober 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Macquarie SR Plus

AT0000781679

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder

Name des Produkts: Macquarie SR Plus

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900PW1D774SOXI139

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds investierte in staatliche und/oder Unternehmensemittenten und förderte die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- **Positive Umweltauswirkungen.** Der Fonds investierte in Emittenten die einen positiven Nettobeitrag zum Schutz der Umwelt leisteten. Beispiele für berücksichtigte Indikatoren sind:
 - Unternehmensemittenten: Energie und Klima, Wasser und Abwasser, Abfall und Biodiversität sowie Veränderungen bei der Landnutzung, neben anderen Bereichen.
 - Staatliche Emittenten: Treibhausgasemissionen, Wasser und Biokapazitäten, neben anderen Bereichen.
- **Positive soziale Auswirkungen.** Der Fonds investierte in Emittenten die einen positiven Nettobeitrag für die Gesellschaft leisteten. Beispiele für berücksichtigte Indikatoren sind:
 - Unternehmensemittenten: gesellschaftliches Engagement eines Unternehmens, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Chancengleichheit, neben anderen Bereichen.
 - Staatliche Emittenten: Gesundheit, Armut, demokratische Freiheit und Bildung, neben anderen Bereichen

Zur Identifikation der betreffenden Titel wurde auf ein Indikatorenset der RFU zurückgegriffen, welches neben klassischen Ausschlusskriterien zusätzlich auf ein großes Set an ökologischen und sozialen Positivkriterien zurückgreift. Jene Bestände, die die oben genannten ökologischen/sozialen Kriterien nicht erfüllen beschränkten sich auf Barmittel.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt. Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022), veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

RFU Rating	Performance 15. März 2023 – 30. Juni 2023
Q	0.16%
MP	0.57%
LP	0.54%

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Noch nicht verfügbar

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Der Anlageverwalter zog die relevanten Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1 des Anhang I der technischen Regulierungsstandards (der „RTS“) zur Ergänzung der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR – sog. Offenlegungsverordnung) heran, und zwar unter

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Berücksichtigung ihrer Wesentlichkeit im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Emittenten und dem Rechtsgebiet, in dem er tätig ist. Soweit verfügbar, erhob der Anlageverwalter nach bestem Bemühen Daten zu den Investitionen im Hinblick auf jeden relevanten Indikator und verfügte über ein Verfahren zur Datenüberprüfung und zur Ermittlung von Maßnahmen, die zur Verringerung der negativen Auswirkungen ergriffen werden könnten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise die Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen als Grundlage für die Festlegung von Prioritäten bei der Auswahl von Investments, für die Festlegung von Schwerpunktbereichen für etwaige Engagements, sowie zu Ergreifung sonstiger Maßnahmen die zur Verringerung der negativen Auswirkungen führen, verwenden. Dieser Prozess wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen		8,10
	Scope-2-Treibhausgasemissionen		6,64
	Scope-3-Treibhausgasemissionen		188,86
	THG-Emissionen insgesamt		203,59
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck		60,00
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		306,72
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		30,91
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		

Abfall

- | | |
|---|--|
| 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition] | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt |
|---|--|

Indikatoren in den Bereichen soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung

- | | | |
|---|---|-------|
| 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | |
| 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 0,95 |
| 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent] | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | |
| 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent] | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 36,37 |
| 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | |

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt

- | | |
|---|--|
| 15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP] | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird |
|---|--|

Soziales

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]
- Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]
- Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]
- Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent]
- Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
- 0,61

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben
- 0,96

Auch bei der Stimmrechtsausübung („engagement“, „voting policy“) werden grundsätzlich Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/Rechtliche_Hinweise/Rechtliche_Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy). Auf Grund des Investmentschwerpunkts des Fonds (Staatsanleihen) kam eine Stimmrechtsausübung allerdings nicht zur Anwendung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
----------------------	--------	-------------------------	------

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Bundesrepublik Deutschland	Bund exkl. Bundesbetriebe	20,46	DE
European Investment Bank	exterr. Organisationen (z.B. fremde Botschaften)	14,88	4C
European Union (vormals EWG)	Bund exkl. Bundesbetriebe	5,57	4J
Königreich Spanien	Bund exkl. Bundesbetriebe	5,38	ES
Nordea Bank AB	Aktienbanken	3,97	SE
Medtronic Global Holdings. S.C.A.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3,83	LU
Allianz Finance BV	Vertragsversicherungsunternehmen	3,60	NL
GlaxoSmithKline Capital PLC	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3,52	GB
Banque Fédérative du Crédit Mutuel	Aktienbanken	3,50	FR
KBC Group NV	Bankiers	2,96	BE
The Toronto-Dominion Bank	Aktienbanken	2,75	CA
Credit Agricole Public Sector	Aktienbanken	2,65	FR
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft m.b.H.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,58	DE
EAST JAPAN RAILWAY CO.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,52	JP
BPCE SA	Bankiers	2,06	FR

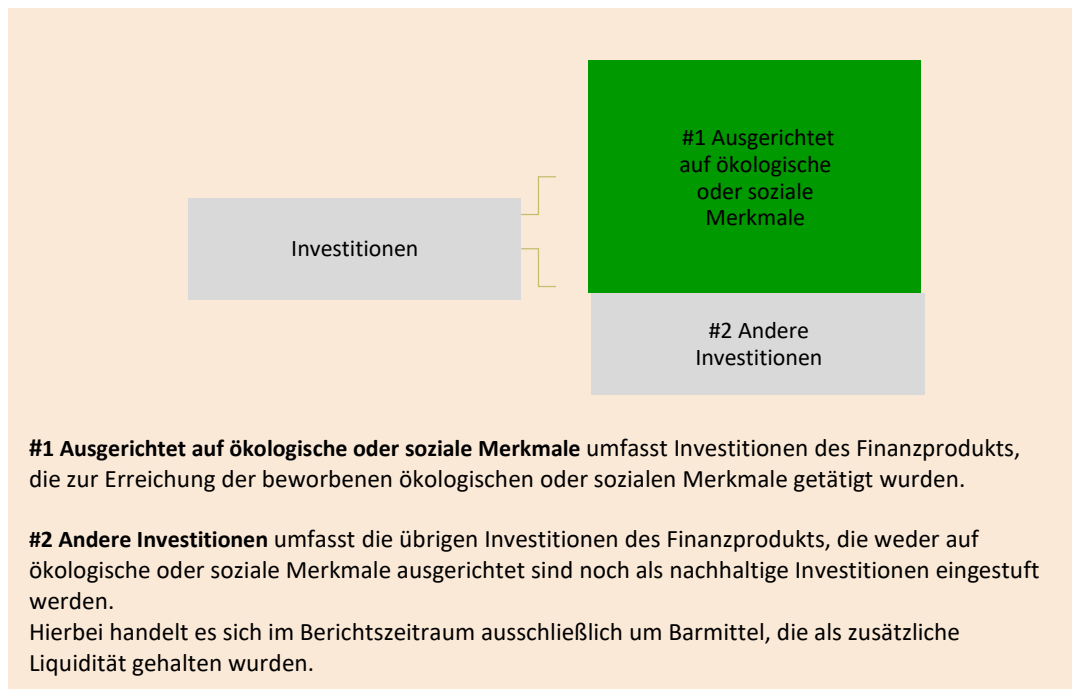


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 91,43 % des Fondsvermögens (exklusive Barmittel) in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

- Bund exkl. Bundesbetriebe
- exterr. Organisationen (z.B. fremde Botschaften)
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
- Aktienbanken
- Bankiers
- Vertragsversicherungsunternehmen
- Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler
- keine Zuordnung

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 0,00% (Zeitraum 01.01.2023 bis zum 30.06.2023)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Verwaltungsgesellschaft hat die EU-Taxonomie bei der Verwaltung des Fonds nicht berücksichtigt, so dass der Fonds keine Investitionen getätigt hat, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁴?**

Ja:

In

fossiles

Gas

In Kernenergie



Nein

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar

¹⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

nicht anwendbar



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale durch den Fonds wurde durch verschiedene Methoden sichergestellt.

RFU-Nachhaltigkeitsmodell

Wie im Verkaufsprospekt beschrieben, umfasst das RFU-Nachhaltigkeitsmodell verschiedene Ausschlusskriterien, aufgrund derer eine Liste von Emittenten erstellt wird, welche in weiterer Folge ein entsprechendes Rating erhalten. Der Anlageverwalter verwendet die RFU-Ratings als Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. RFU aktualisiert das Rating eines jeden Emittenten in der Regel zumindest alle zwei Jahre. RFU stellt dem Anlageverwalter vierteljährlich eine aktuelle Liste der Emittenten und ihrer Ratings zur Verfügung. Der Anlageverwalter führt täglich eine Compliance-Prüfung durch, bei der die RFU-Ratings der Emittenten im Fonds berücksichtigt werden.

Wird das RFU-Rating eines Emittenten auf ein „Low Profile“- oder „Excluded“-Rating herabgestuft, muss das Anlageteam die Wertpapiere des/der betreffenden Emittenten innerhalb einer Frist von 90 Tagen verkaufen. Wenn die Bestände den erlaubten Wert in der jeweiligen Rating-Kategorie überschreiten, muss das Anlageteam die Wertpapiere des/der betreffenden Emittenten innerhalb von 5 Tagen verkaufen.

E/S-Anlagen

Das Investment Risk Team des Anlageverwalters überwacht den Fonds laufend um sicherzustellen, dass mindestens 75% der Anlagen ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

Ausschlussprüfung

Zusätzlich zu dem von RFU durchgeführten Ausschlussverfahren wendet der Anlageverwalter weitere Ausschlusskriterien an. Der Fonds wird täglich auf die Einhaltung der Ausschlusskriterien überprüft.

Good Governance

Vierteljährlich überprüft der Anlageverwalter in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsteam auch die Praktiken der Unternehmensführung der investierten Unternehmen, einschließlich der Frage, ob sie über solide Management- und Personalvergütungsstrukturen, Mitarbeiterführung, und Steuerkonformitätspraktiken verfügen. Zu diesem Zweck werden Berichte über Governance-Daten von MSCI abgerufen, die dann vom Investmentteam und dem Nachhaltigkeitsteam geprüft und bewertet werden, wobei Maßnahmen zur Abhilfe (oder Eskalation) vereinbart werden.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig die Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, und ermittelt

Maßnahmen, die zur Verringerung der negativen Auswirkungen ergriffen werden könnten. Beispielsweise kann der Anlageverwalter die Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen als Grundlage für die Festlegung von Prioritäten bei der Auswahl von Unternehmen, in die investiert werden soll, sowie für die Festlegung von Ausschluss- bzw. Positivkriterien verwenden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Macquarie SR Plus**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Macquarie SR Plus ist darauf ausgerichtet, langfristig kontinuierliche Erträge bei Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erzielen

Für den Investmentfonds werden **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens europäische Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. **Bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens wird in sonstige Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, investiert.

Aktien können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit

einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung**
(Vollthesaurierter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe **von 0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁵

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹⁵ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)